

Dorothea Marxer bittet um Entlassung aus der Leibeigenschaft. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1729 September 10], AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] Durchlauchtigster hertzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlich durchlaucht geruhen gnädigst um die landesvatterliche gnad unterthänigst bitten zu därfen, daß höchst dieselbe mich der leibaigenschafft gnädigst zu entlassen. Andurch mir armen unterthanin und dienstmagd zu meinen glückh verhilfflich zu seyn geruhen wollen.

Wie aber gnädigster landesfürst! ich unterthänigste supplicantin² gar keine andern mittel habe, als einen weig ersparten liedlohn³, so bitte fussfällig, mich ohne einigen abzug aus landesfürstlicher milde zu entlassen, auch das manumissions⁴-decretum mir ohnentgeltlich werden zu lassen. Gott der allmächtige wird auf mein alltäglich heiliges gebett, welches um euer hochfürstlich durchlaucht höchst gesengneten wohlstandt lebenslänglich entrichten werde, vor mich arme unterthanin der belohner seyn. Zu hochfürstlich gnädigsten [2] bittes erhörung mich in tieffester unterthänigkeit empfehle.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Unterthänigst, gehorsamste

Dorothea Marxerin, gebürthig von Ruggell⁵ der reichsherrschaft Schellenberg

[3] [*Adresse*]

Ahn des durchlauchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Wenzl des Heyligen Römischen Reichs fürsten, und regirern des haußes von und zu Lichtenstein von Nicolspurg, hertzen zu Troppau und Jägerndorf in Schlesiën, grafen zu Rittberg, rittern des Goldenen Vliesses⁶, etc., etc.

Meines gnädigsten fürsten und herrn, herrn.

Unterthänigst, gehorsamstes bitten.

Mein

Dorothea Marxerin von Ruggell

in causa gnädigster manumission ut intus⁷

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 in Vaduz und Schellenberg und übernahm von 1748 bis 1772, sowie als Vormund des 7. Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Adolf SCHINZL, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst von und zu*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 18 (1883), S. 623–625; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 7; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst*, in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 156–163 und *Stammtafel II*.

² Bittsteller.

³ Liedlohn ist der Lohn, den das Gesinde erhält. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 78, Leipzig 1800, 1806, S. 594.

⁴ manumission: Freilassung. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archibischule Marburg 7, 1998)*, S. 156.

⁵ Ruggell, Gemeinde (FL).

⁶ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

⁷ wie innen.